

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 235.

Mittwoch am 13. Oktober

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl. 30 kr., halbjährig 6 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel pr. 15 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 45 kr. für 3 Mal, 1 fl. 20 kr. für 2 Mal und 55 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels).

## Amtlicher Theil.

### Gesetz über die Ergänzung des Heeres.

(Schluß).

#### Siebentes Hauptstück.

Von der freiwilligen Erneuerung der Dienstverpflichtung im Heere.

§. 39.

Jedem, welcher die gesetzliche Dienstzeit (§. 6) vollendet, hierbei sich gut betragen hat und zu einem Waffendienste noch tauglich ist, wird gestattet, seine Dienstleistung statt des Uebertrittes in die Reserve und über selbe hinaus von Jahr zu Jahr oder auf unbestimmte Zeit freiwillig fortzusetzen.

§. 40.

Die allgemeine Stellvertretung im Heere und die besondere zwischen Brüdern bleiben nach der Vorschrift vom 21. Februar 1856 in Kraft.

#### Achtes Hauptstück.

Von den Kosten der Heeresergänzung.

§. 41.

Die Kosten des Erscheinens zur Lösung und Stellung hat der Stellungsplichtige selbst zu tragen; Mittellose sind von der Gemeinde zu unterstützen, welche auch die Kosten der Reise des Gemeindevorsehers und amtlichen Begleiters der Stellungsplichtigen aus dem Anlasse der Heeresergänzung treffen.

Die Kosten der Reise des zu Ueberprüfenden und der ihm beizugebenden Begleitung leistet der Staatsschatz.

Alle übrigen Kosten der Heeresergänzung sind nach den für die Ansführung der betreffenden Behörde bestehenden Grundsätzen zu bestreiten.

#### Neuntes Hauptstück.

Von der Entlassung aus dem Heere.

§. 42.

Die Entlassung aus dem Heere hat sogleich nach vollendeter gesetzlicher Dienstesdauer, und zwar nach den hierüber für das Heer bestehenden Vorschriften stattzufinden; im Falle eines Krieges findet die Entlassung in der Regel nicht — und nur in Folge Allerhöchster Anordnung Statt.

Vor vollendeter Dienstzeit wird eine Entlassung ohne Erlag der Verehrungstaxe, worüber die im §. 40 bezogene Vorschrift maßgebend ist, nur bewilligt:

- Bei einer geschwägigen Stellung;
- wenn der Vater oder Vormund eines minderjährigen Freiwilligen, gegen dessen ohne seine Zustimmung geschehener Eintritt in das Heer binnen 3 Monaten vom Tage, als ihm dieser Eintritt und die ihm zur Einsprache gegen denselben zukommende Frist bekannt gegeben wurde, bei der Personalisirung des Vaters oder bei der Vormundschaftsbehörde des Mündels Einsprache erhebt;
- bei eingetretener unheilbarer Dienstesuntauglichkeit;
- wenn der Soldat in eines der in den §§. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 bezeichneten Verhältnisse gelangt; endlich
- dem als Nachmann Bestellten und als solchen Vorgerückten (§. 34), sobald derjenige, wegen dessen Abwesenheit die Stellung des Nachmannes stattfand, binnen vier Monaten — vom Tage der Stellung gerechnet — in das Heer eintritt.

Wurden in einem Lösungsbezirke mehrere Nachmänner für abwesende Stellungsplichtige gestellt und als solche vorgemerkt, so hat bei dem innerhalb vier Monaten erfolgenden nachträglichen Eintritte eines dieser Stellungsplichtigen in das Heer derjenige Nachmann auf die Entlassung Anspruch, welcher mit der höchsten Losnummer eingereiht worden war.

§. 43.

In den Fällen a) und c), vorausgesetzt, daß zugleich außer Zweifel gestellt wird, die Untauglichkeit habe bereits zur Zeit der Einreihung bestanden, ist, wenn drei Monate seit derselben nicht verfloßen sind,

der nächste Taugliche, welcher früher als überzählig entfallen war, zu stellen.

Findet die Entlassung jedoch erst nach drei Monaten Statt, so ist dieser Ersatz bei der nächsten Heeresergänzung zu leisten.

Diesemjenigen, welchen bei solchen Stellungen ein Verschulden zur Last fällt, haben dem Staatsschatz für die auf den Entlassenen verwendeten Kosten einen Pauschalbetrag von ein und zwanzig Gulden österreichischer Währung zu erlegen und unterlegen überdieß der besonderen Abundung, welche sie nach dem Strafgesetze oder den Dienstesvorschriften zu treffen hat.

Dem durch eine ungesetzliche Stellung ohne eigenes Verschulden zu Schaden gekommenen steht der Ersatz-Anspruch gegen die Schuldtragenden frei.

In allen sonstigen Fällen der Entlassung wird weder ein Ersatz für den Mann, noch ein Ersatz von Kosten an den Staatsschatz in Anspruch genommen.

#### Zehntes Hauptstück.

Von den gesetzlichen Folgen und Strafen der Außerachtlassung der Bestimmungen dieses Gesetzes.

§. 44.

Wenn ein zu der ersten und zweiten oder zu den aufgerufenen höheren Altersklassen Gehörender eine Reise, zu welcher er nach den bestehenden Pauschalvorschriften eine Reisebewilligung bedarf, ohne diese Bewilligung unternimmt (§§. 7, 38), so verliert er die Vortheile der Reihung nach den Altersklassen und dem Lose und wird für den Lösungsbezirk, in welchem er aufgegriffen wurde, gestellt.

Ein Stellungsplichtiger, welcher die im §. 7 angeordnete Meldung seines Aufenthaltes an den Gemeindevorstand zu machen unterließ, ohne hievon durch ein für ihn unüberwindliches Hinderniß abgehalten worden zu sein, wird für dieses Verschulden ohne Rücksicht auf die weitere gesetzliche Behandlung mit einer dem Armenfonde zufallenden Geldstrafe bis Einhundert Gulden österreichischer Währung, oder sollte er selbe zu erlegen außer Stande sein, mit Verhaft bis zur Dauer eines Monats bestraft.

Wer sich mit Uebertretung des im §. 8 enthaltenen Verbotes verbeiligt hat, wird in seiner Altersklasse ohne Lösung gestellt, im Falle der Untauglichkeit aber nach den Bestimmungen des §. 35 des Gesetzes über die Eben der Katholiken und des §. 507 des allgemeinen Strafgesetzes bestraft.

Gegen Diejenigen, welche zu der verbotenen Verbeilichung schuldbar mitgewirkt haben, ist eine dem Armenfonde zufallende Geldstrafe bis Einhundert Gulden österreichischer Währung oder nach Umständen Verhaft bis zur Dauer eines Monats zu verhängen, falls sie nicht, als im Staatsdienste stehend, nach den Dienstvorschriften zu behandeln sind.

§. 45.

Wer zum Erscheinen vor der Stellungskommission verpflichtet ist und ohne hinreichende Entschuldigung ausbleibt, wird als stellungsflüchtig, wer ihm hierbei wesentlich mithilft, als Mitschuldiger an der Stellungsflucht behandelt.

Ein Stellungsflüchtiger, welcher dienstuntauglich erkannt wird, hat, ausgenommen wenn er sein Ausbleiben rechtfertigen könnte, im Falle er freiwillig erschienen ist, ein Jahr, im Falle aber, daß er zwangsweise zur Stellung gebracht wurde, zwei Jahre über die ordentliche Dienstesdauer (§. 6) zu dienen.

Wird ein Stellungsflüchtiger, welcher sich nicht rechtfertigen konnte, dienstuntauglich befunden, so trifft ihn Verhaft, im ersteren Falle bis vierzehn Tage, im letzteren bis auf einen Monat.

Hat aber der Stellungsflüchtige bereits das 36. Lebensjahr (§. 2) überschritten und kann er nicht nachweisen, daß er schon zur Zeit, wo er in die erste Altersklasse eintrat, dienstuntauglich gewesen ist, so wird er mit Verhaft bis auf sechs Monate bestraft.

Der Stellungsflüchtige wird zur Ergänzung des Lösungsbezirkes, in welchem er aufgegriffen wurde, gestellt.

Mitschuldige an der Stellungsflucht werden mit Verhaft bis zu drei Monaten bestraft.

Wer die Ergreifung eines Stellungsflüchtigen bewirkt, erhält durch die politische Landesstelle eine Belohnung im Betrage von vier und zwanzig Gulden österreichischer Währung aus dem Staatsschatz gegen Ersatz aus dem Vermögen des Stellungsflüchtigen und der Mitschuldigen.

§. 46.

Ein nach dem Strafgesetze (§§. 409 und 410) wegen Selbstverstümmelung Verurtheilter hat zwei Jahre über die gesetzliche Dienstesdauer (§. 6) zu dienen.

#### Elfte Hauptstück.

Von der Ergänzung des Heeres in der Militärgrenze.

§. 47.

Die Ergänzung des Heeres in der Militärgrenze wird durch das Gesetz vom 7. Mai 1850 und die Konstitutions- und die Enrollirungsnorm vom Jahre 1852 geregelt.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 29. September d. J. den Katastral-Mappen-Archivar Karl Rubana zu Laibach, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und frist belobten Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den am Staatsgymnasium zu San Procolo in Venedig als Supplent in Verwendung stehenden geprüften Lehramtskandidaten Dr. Johann Panigetti zum wirklichen Lehrer am neuorganisirten I. I. Ober-Gymnasium in Vicenza ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 12. Oktober.

Die „Oesterr. Corr.“ schreibt über die neuesten Vorgänge in Preußen: Der Regierungswechsel in Preußen ist ein Ereigniß von erster Wichtigkeit und in jeder Hinsicht geeignet, alle politischen Kreise lebhaft zu beschäftigen. Wir wären uns nicht darauf einzulassen, Folgerungen und Konjekturen daran zu knüpfen, abgesehen davon, daß alle Zukunft in Gottes Hand ruht, ist der jetzige Augenblick einer gewissen feierlich ersten Spannung und Erwartung voll, und während der Ausdruck aufrichtiger, vertrauensvoller Empfindung recht sehr am Platze ist, würde sich das Spiel bloßer Kombinationen zur Zeit und zur Gelegenheit wenig schicken.

Wir beschränken uns daher, die neue Ordnung der Dinge in Preußen freundlich zu begrüßen und unseren besten Wünschen die Hoffnung beizufügen, daß dieselbe dem bundesgenossenschaftlichen Verhältnisse der beiden deutschen Großmächte, sowie dem gesamt-deutschen Interesse förderlich sein werde.

Eine Thatsache, auf die wir mit wahrer Genugthuung hinweisen dürfen, ist der Umstand, daß bei dem großen Anlasse die Liebe und der weite Kreis der monarchischen Gefühle in Preußen sich recht deutlich offenbart haben.

Hätte die Doktrine des falschen Liberalismus dort vermocht, die Pietät für das angestammte Königthum zu schwächen und dem Glauben an das Recht, die Hoheit und Kraft des Monarchen die bedenkliche Theorie der Staatsmaschine, die sich, ohne Zutun eines leitenden Oberhauptes, selbst bewegt und im Gange erhält, zu unterstellen, so wäre das Bedäufniß der jetzt eingetretenen Aenderung nicht so lebhaft zu Tage getreten. Verkennen wir es nicht, die Erregung, welche sich dabelbst manifestirte, entsprang größtentheils dem Wunsche, die monarchische Idee als den Brennpunkt aller wahren Gewalt recht lebendig und regsam zu wissen. Diese Nuance ist von außerordentlicher Wichtigkeit, sie bezeichnet einen scharfen Unterschied zwischen deutschem und anderweitigem Ver-

fassungsleben, sie gewährt aber vor Allem einen lobnenden Einblick in das treue, deutsche Herz eines großen, hochachtbaren Volkes.

Wir fühlen uns dadurch in der Zuversicht gestärkt, daß zersetzende Versuche auch künftighin an dem gesunden und erprobten Sinne dieses Volkes scheitern werden, und daß derselbe sich im Großen und Ganzen allemal gegen die Revolution für das Interesse der Erhaltung, gegen den Materialismus für das Christenthum, gegen die platte Nivellirung für die natürliche Gliederung der Gesellschaft, gegen die rohe Willfür der Massen, für die Geltung und Herrschaft zügelnder Gesetze erklären wird.

Diese wahrhaft konservative Bestimmung und Anschauungsweise werden sich ohne Zweifel in der Gestalt der öffentlichen Gewalt in Preußen beharrlich ausprägen und der hohe Herr, den der Wille der Vorsehung jetzt an die Spitze dieses schönen, kraftvollen und großen Staates stellt, wird in seiner anerkannten Weisheit und thatkräftigen Entschlossenheit ohne Zweifel denjenigen Weg einschlagen, auf dem das Ziel einer streng gesegneten monarchischen Ordnung mit dem Interesse besonnener friedlicher Entwicklung und vernünftiger Freiheit zusammenfällt.

**Oesterreich.**

Wien, 12. Oktober. Sr. k. k. Apostolische Majestät haben vier männlichen Sträflingen im Provinzial-Strafhause zu Graz und zwei weiblichen in der Strafanstalt zu Lankowitz aus Allerhöchster Gnade den Rest ihrer Strafe zu erlassen geruht.

Ihre k. k. Hobeiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Franz Karl und Ludwig haben je 50 Gulden und Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie 200 fl. dem Gesellenverline in Linz gnädigst gewidmet.

Triest, 11. Okt. Sr. Maj. der König Otto von Griechenland ist heute Morgens von Wien hier eingetroffen. Um 11 Uhr schiffte sich Sr. Maj. unter dem Donner der Geschütze, welche die üblichen Salven gaben, an Bord des Dampfers „Carteria“ nach Griechenland ein. Als letzterer an der Bucht von Muggia vorbeifuhr, begrüßte die dort geankerte k. k. „Flottille“ den Dampfer ebenfalls mit ihren Salven. — Heute Morgen gegen 3 Uhr verspürte man hier einen ziemlich bedeutenden Erdstoß.

Man meldet aus Mailand vom 9. Okt.: Die Bahnordnung für den Personenverkehr auf der am 18. Oktober zu eröffnenden Eisenbahnstrecke von hier nach Magenta wurde heute veröffentlicht.

**Deutschland.**

Der „Preuß. Staatsanzeiger“ brachte folgende Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie vom 9. Oktober 1858. „Nachdem Ich, in Folge der an Mich gerichteten Aufforderung Sr. Majestät des Königs, und auf Grund des Artikels 56 der Verfassungsurkunde vom 31. Jänner 1850, die Regentschaft des Landes übernommen habe, verordne Ich, der Bestimmung in dem gedachten Artikel 56 gemäß, was folgt:

Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten werden auf den 20. Oktober dieses Jahres in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen.

Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Meiner Höchstselbständigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

- Gegeben Berlin, den 9. Oktober 1858.  
 (L. S.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.  
 v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons.  
 v. Raumer. v. Bodelschwingh.  
 v. Massow. Graf v. Waldersee. Flottwell.  
 v. Manteuffel II.

— In der Sitzung der Bundesversammlung vom 8. d. M. ist, wie man einer Frankfurter Korrespondenz der „Zeit“ entnimmt, auf den Vortrag des betheiligten Ausschusses, in welchem der hannoversche Gesandte das Referat hat, einer Anzahl pensionirter Offiziere der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee der zweijährige Pensions-Rückstand bewilligt werden.

**Italienische Staaten.**

\* Aus Neapel vom 2. wird gemeldet: Der kgl. Obersthofmeister Fürst Ottaviano wird ehestens in der Angelegenheit der bevorstehenden Vermählung des Kronprinzen eine Reise nach Deutschland antreten.

\* Man meldet aus Turin vom 9. M.: Das „Bulletin der Eisenbahnen“ schreibt: Der Provinzialrath von Voghera hat einstimmig Beschluß gefaßt, 40.000 Fr. während 24 Jahren der Unternehmung der Eisenbahn von Stradella unter dem Titel einer Beisteuer zum Behufe der entsprechenden Ueberbrückung des Po zu widmen. Die Vorarbeiten für eine Eisenbahn zwischen Nizza und Toulon schreiten rüstig vorwärts. Zwischen Ares und Frejus wurden Pfähle eingegraben, um die Richtung der Bahn zu bezeich-

nen. Die Arbeiten selbst werden auf dieser wichtigen Strecke sobald als möglich beginnen. Nach dem heutigen „Corr. mercantile“ würden einige Befestigungen zu Spezia ausgeführt werden; dergleichen auf der Insel Palmaria und zu Castellana.

**Frankreich.**

Paris, 6. Oktober. Der Kaiser und die Kaiserin begeben sich am 22. d. M. nach Compiègne, woselbst sie einen Monat verweilen und dann nach Paris zurückkommen werden. Der kaiserliche Hof wird diesen Winter die Tuilerien bewohnen und nicht das Elysee, wie man versichert hatte. In Compiègne werden große Festlichkeiten stattfinden. Die Zahl der nach dorthin geladenen Personen ist sehr groß. Dieselben sind in drei Kategorien eingetheilt, von denen jede auf zehn Tage nach dem kaiserlichen Jagdschloß geladen ist. Im Lager von Chalons bleibt der Kaiser bis zum 11. Oktober und kehrt dann über Rheims nach Paris zurück. Am Tage nach der Rückkehr des Kaisers findet die Heirat des Herzogs von Malakoff Statt. Die Gräfin von Montijo, die dieserhalb ihre Abreise nach Madrid hinausgeschoben hatte, reist am 13. nach Spanien zurück. — Eine telegraphische Depesche aus Konstantinopel hat Fuad Pascha den Befehl überbracht, sofort nach Konstantinopel abzureisen. Derselbe begibt sich über Wien nach der türkischen Hauptstadt. — Der General Renault, der nach der Entlassung des Marschalls Randon interimistischer General-Gouverneur von Algerien war, ist in Paris angekommen. Er soll zum Senator ernannt werden.

Paris, 7. Okt. Der Kaiser befehligte gestern bei Chalons in Person bei einem großen Manöver, das von den Truppen „bewundernswürdig“, wie der Moniteur sich ausdrückt, ausgeführt wurde. Dieser Tag wird von dem offiziellen Organe als in mehr denn Einer Beziehung beachtenswerth bezeichnet: „Es wird stets ein großes Schauspiel sein, zumal bei einem Volke wie das unsere, wenn ein Herrscher inmitten seines Heeres seine Befehle unmittelbar denjenigen ertheilt, die des Landes Macht und Ehre vertreten; aber es handelte sich heute noch um etwas Anderes, als um dieses unserer Nation ewig theure Sinnbild einer thätigen, wachsamten Monarchie, die sich unserem militärischen Leben anschließt: für alle diejenigen, welche sich angelegentlich für eine gleich allen anderen im Fortschritte begriffene Wissenschaft, für die Kriegs-Wissenschaft, interessieren, war aus der geschickten Leitung, die unsere Truppen erhielten, mehr als Eine kostbare Lehre zu ziehen. Wenn man den Kaiser diese mächtigen Kombinationen, welche ein Urtheil über die Hilfsquellen und die Tapferkeit einer Armee gestatten, hat bilden und leiten sehen, so bringt man eine unauslöschliche Idee von den seltenen Eigenschaften, denen das Kommando seine Thätigkeit und seinen Glanz entlehnt, heim.“ Es wird namentlich des Kaisers unverwundliche Ruhe, die Festlichkeit und Bestimmtheit seiner Befehle gerühmt, welche Schlag auf Schlag ausgeführt wurden, obgleich „die verschiedenen Manöver sich durch Kühnheit und Neuheit auszeichneten.“ Besonders wird die Bildung einer Schlachtlinie gerühmt, welche wie eine Menschenfesslung gebildet war. Namentlich aber „fühlte man bei den Artillerie-Manövern den Anstoß eines Geistes, dem diese Waffe ihre größten Fortschritte verdankt.“ Auch die Kavallerie machte mehrere Chargen, darunter eine, die von 32 Schwadronen ausgeführt wurde.

Paris, 7. Okt. Man spricht viel von einer neuen Reise des Kaisers und der Kaiserin, von der ich weiß, daß sie fest beschlossen ist, die aber erst im nächsten Frühjahr zur Ausführung kommen soll. General Goyon, der wieder in Rom auf seinem Posten ist, hat dem heiligen Vater die später vom Hrn. v. Grammont bestätigte Anzeige gemacht, daß Ihre Majestäten die Absicht haben, im Monate März des nächsten Jahres einen Besuch in Rom abzugeben. Man sagt hier, die Kaiserin habe schon seit lange das Gelübde gethan, sie wolle eine Wallfahrt nach Rom unternehmen. Die Rückreise nach Frankreich soll durch Carolinen geschehen. Was ich Ihnen über diese Reisepläne sage, erfahre ich aus gut unterrichteter Quelle. Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß eine solche Reise nicht ohne politische Bedeutung ist. Alles, was gesprochen und geschrieben wird, führt unsere Aufmerksamkeit nach Italien und stellt Ereignisse in einer gewissen Zukunft in Aussicht.

**Großbritannien.**

Die Absendung zweier französischer Linienschiffe in die Gewässer des Tajo, um die französische Reklamation wegen des „Charles Georges“ zu unterstützen, beginnt die öffentliche Meinung Englands bereits in hohem Grade zu beschäftigen. Der „Morning Herald“, der anfänglich die Absicht Frankreichs, mit einer bewaffneten Demonstration vorzugehen, in Abrede gestellt hatte, gibt sie jetzt zu und macht auf die Bedeutung dieses Schrittes aufmerksam. Die „Londoner allgemeine Correspondenz“ sagt: „Man betrachtet hier die Beharrlichkeit der französischen Regierung in ihren Plänen wegen der „freien Einwanderung“ der

Schwarzen, als einen wirklichen, wenn auch verhüllten Angriff gegen England. Auch „Morning Chronicle“ erhebt sich energisch gegen die Begünstigung, welche Frankreich durch sein sogenanntes System der freien Anwerbung dem Sklavenhandel zu Theil werden läßt.

**Rußland.**

Petersburg, 30. Sept. Ueber die Art und Weise, wie die „friedliche“ Eroberung des Amurstromes und Gebietes von den Russen eingeleitet und betrieben worden ist, erfährt man aus guter Quelle manche interessante Einzelheit. So heißt es unter Anderem: „Nachdem Kaiser Nikolaus der Bedeutung des Ost- und Südsibirien verbindenden Amurstromes seine Aufmerksamkeit zugewandt hatte, war die definitive Erwerbung desselben beschlossen. Den Anfang der einleitenden Schritte hierzu machte ein bescheidenes russisches Schiff, welches in die Amurmündung segelte, wo auf beiden Ufern das unter keiner Vormächtigkeits stehende Völkchen der Biljaken hauste. Um festen Fuß zu fassen, legten die Russen behufs Winterkantonirung an der Mündung das Fort Petrowski an, dem bald die Gründung zweier anderen Militärposten, Nikolajewsk und Marinsk, folgte.“ Als England, so meint der russische Berichtsteller, „den letzten Krieg an Rußland erklärte, sah sich Rußland gezwungen, seine Küsten am östlichen Ozean zu besetzen und zu vertheidigen. Um dem Heere schnell und am bequemsten Waffen und Provision, so wie Verstärkungen senden zu können, entschloß sich Murawiew, dieß mittelst des Amurstromes zu Wege zu bringen. Man benachrichtigte hieron zwar die chinesische Regierung, von der man, wie bekannt, nicht so bald Antwort zu erhalten pflegt. Die Zeit drängte und so kam es, daß die bei der Schiffafabrik auf dem Nebenflusse des Amur, dem Schilka, stationirte und ausgerüstete Flottille, mit Truppen, Waffen, der gelehrten Expedition, einigen Kaufahrern und dem Dampfer „Argun“, mit General Murawiew an der Spitze, am 26. Mai 1854 Abends, unter Kanonendonner und Musik Klängen sich auf den Weg nach der zu erwerbenden Verkehrs-Wasserstraße machte. Am 30. gelangten die Russen auf den Amur. Murawiew schöpft aus den Fluten des Amur das erste Glas Wasser und dieß seine Expeditionsgenossen mit der ersten Fahrt auf dem Amur willkommen. Nicht weit von den Ruinen des Ortes Albassin, von wo vor 160 Jahren die letzten Russen mit ihrer Habe von den Chinesen vertrieben abzogen, gelang es Murawiew, das Werk der Eroberung einzuleiten und zu vollziehen. Während beim Erscheinen der russischen Expedition die Uferbewohner überall flohen, wurde Murawiew in Sachalin Wo, der chinesischen Stadt am Amur, vom Stadt-Hauptmann freundlich empfangen und ihm ein Führer gegeben. Murawiew kehrte von der Amur-Mündung zu Lande über Ujan und Jakutsk nach Irkutsk, während Graf Putiatin von Japan kommend, wo der Handelsvertrag eingeleitet war, den Amur aufwärts fuhr. Die Durchführung der in dieser Weise 1854 eingeleiteten Erwerbung des Amur-Stromes und des Gebietes auf dem rechten Ufer wurde nun als unumgänglich nothwendig erkannt und beschlossen, und, wie früher gemeldet, durch den Gränz-Regulirungs-Vertrag vollendet. Vier Meilen von Nerischinsk wird das Dorf Wyankino am Schilka in einen Handelsplatz umgewandelt. Seit einigen Monaten gleicht dessen Ufer einem Auswanderer-Hafen, so viele Ansiedler gehen nach dem Amur, wohin gleichzeitig 56 Barken mit Artillerie beladen abgingen. Durch die Abtretung des Amur haben die Chinesen die Möglichkeit eingebüßt, Zobel und Eichhörchen-Felle aus erster Hand zu beziehen, was dem russischen Pelzhandel einen neuen Aufschwung geben wird. Die Russen besetzen sich, ihre Handels-Verbindungen in Folge des jüngst abgeschlossenen Vertrages mit China auszuwehnen, denn die russischen Kaufleute von Kiachta haben bereits einen Handels-Agenten nach Peking geschickt.“

**Griechenland.**

Athen, 2. Okt. Das Namensfest Sr. Majestät des Königs Otto wurde vorgestern auf die herkömmliche Weise gefeiert. Ihre Majestät die Königin, Regentin begab sich mit dem Hofstaate zur Anhörung des Tedeums in die Dreieinigkeitskirche, die Truppen der Garnison bilieten Spalier und desfilirten nach der Kirche vor dem königlichen Palaste. — Von Seite einer englischen Gesellschaft wurde die griechische Gesandtschaft in London benachrichtigt, daß die Gesellschaft beabsichtige, im Laufe des Monats Oktober zur Legung eines unterseeischen Telegraphen zu schreiten, welcher Konstantinopel und Alexandrien verbinden und als Zwischen-Stationen die Inseln Chios, Syra und Candien berühren soll, wozu von der griechischen Regierung nichts anderes verlangt wird als die einfache Erlaubniß in Syra anlegen zu dürfen; unter welchen Bedingungen aber die Verbindung zwischen Syra und der Hauptstadt effectivt werden soll, ist in diesem Projekte nicht erwähnt.

**Ostindien.**

Seit die Regenzeit eingetreten, wird die Lage der Engländer den Rebellen gegenüber immer günstiger, und sie können mittelst der Truppenabteilungen, die in den unruhigen Bezirken wirksam sind, die Bewegungen des Feindes immer kräftiger zügeln. Man zweifelt auch nicht daran, daß die kalte Jahreszeit dem Aufstande völlig den Garaus machen werde. Den neuesten bedeutenden Erfolg hat General Rose davon getragen. Er schlug die Rebellen am 14. August bei Balbanear, nahm ihnen 4 Kanonen und ihre ganze Munition. Sie flohen nordwärts, doch gelang es ihnen, ihre Schätze zu retten, die auf Elephanten geladen waren. Pundit Rao, Lantia Topi und die Nabobs von Bareilly und Banda standen an ihrer Spitze.

Sir Hope Grant drängte die Rebellen, welche bei Sultampur in ziemlicher Stärke versammelt waren, und denen sich Bani Madho mit 13.000 Mann angeschlossen hatte, in den letzten Tagen des August nach Sussenpore zurück.

Rena Sahib soll bei Dhorghuree stehen und sich im Dschungel verschanzt haben. Die Begum von Lucknow, welche mit 20.000 Mann irgendwo im Norden sich befindet, soll der Regierung angetragen haben, ihn auszuliefern, wenn man ihr Pardon gebe. Auch der Radshah von Gonda soll noch gegen 20.000 Mann unter seinen Fahnen zählen.

Sir John Lawrence steht, sagt man, im Begriffe, das Pendschab zu verlassen und nach England zurückzukehren. (Tr. Ztg.)

Aus Lucknow wird gemeldet, daß Rena Sahib sich jetzt in Biretsch befindet; sein Anhang hat sich nach der bei Kazidunge erlittenen Niederlage sehr vermindert, er soll aber noch 2200 Mann bei sich haben. Am 11. August brach eine Abteilung von 400 Pöhlzern, Soldaten und 50 Reitern unter Kapitän Dawson von Lucknow nach Sundella auf, um einen einflussreichen Häuptling, Namens Hirschmet Ali, einzufangen. Die Rebellen waren dort 3000 Mann stark, darunter 5-600 Reiter nebst 5 Geschützen, versammelt. Sie leisteten in den Vorstädten Widerstand, wurden aber nach einem Gefechte von dreiehalb Stunden, mit Verlust von 100 Toten und Verwundeten und einer Kanone, geschlagen. Die Pöhlzer-Soldaten, welche selbst 13 Tote und 17 Verwundete verloren hatten, kehrten nach Lucknow zurück, nachdem sie Hirschmet Ali nebst 700 seiner Leute in den Besitz von Sundella gesetzt hatten. Die nach Sultampur bestimmte Kolonne des Generals Grant war am 11. v. M. in Bulsur, 11 englische Meilen von Sultampur, das sie am nächsten Tage zu erreichen gedachte. Das Land ist jetzt längs der Straße von Lucknow nach Fyzabad ruhmig. — Die Nachrichten von Burur, Oboypur, Azimgbur, Schadabad und Tschupra sind ungünstig. Alle diese Bezirke sind in den Händen von Rebellen, die von Duce ausgebrochen sind.

Eine Liste der in verschiedenen Theilen von Duce und anderen Punkten versammelten Aufständischen zählt zwanzig Rebellenhaufen auf, von denen die Mehrzahl eine Stärke von 9-18.000 Mann hat und mit Geschützen wohl versehen ist. Die Begum von Duce, die erbitterteste Feindin der Engländer, steht noch immer mit 11.000 Mann Infanterie, 650 Reitern und 9 Geschützen bei Bunt, 48 englische Meilen nördlich von Lucknow. Die Macht eines anderen Häuptlings, Khan Ali Khan, der den Bezirk Mohundi besetzt hält, wird auf 18.000 Mann Infanterie, 2300 Mann Kavallerie und 21 Geschütze angegeben. Ungefähr der sechste Theil der unter den Waffen stehenden Rebellen besteht aus gedienten Soldaten der früheren englischen Sepoy-Regimenter; der Rest ist aus irregulären Truppen verschiedener Art zusammengesetzt.

Ein Korrespondent des „Lahore Chronicle“ aus Allahabad schildert die unter Lord Clyde's Aufsicht dort stattfindenden Übungen einer neuen Art Kavallerie — eines Kamelkorps, nämlich jedes Kamel trägt einen Lenker und einen Scharfschützen. Die gelehrtigen Thiere verstehen und befolgen jedes Signal. Komisch soll der Anblick sein, wenn sie alle in Reih und Glied aufstehen — in zwei Tempo's und mit dem Hintertheil zuerst.

**China.**

Zur Strafe für die Gewaltthatigkeiten, welche man sich in Ramtow (Stadt von ungefähr 22.000 Einwohnern auf einer schmalen Landzunge zwischen Deep Bai und Tschan Bai) gegen ein engl. Boot mit einer Waffenstillstandsflagge erlaubte, unternahm am 10. August General Straubenzee mit dem englischen Kommodore eine Expedition dahin, welche die Einnahme und Zerstörung eines Theiles dieser Stadt zur Folge hatte. Bei Canton selbst haben die Bravo's vor der Hand ihre Angriffe eingestellt, und es sind sowohl dorthin als nach Hongkong eine Anzahl der früheren Bewohner zurückgekehrt. Whang, der britische Kommissär in Awangtung, wurde abberufen, und an seine Stelle Kweiliang, einer der Bevollmächtigten bei den Friedensunterhandlungen, ernannt. Admiral

Seymour ist wieder in Hongkong, und soll von seinem Besuche in Japan mit großer Anerkennung sprechen. Lord Elgin's Rückkehr nach Shanghai ist noch nicht gemeldet. (Tr. Ztg.)

**Vermischte Nachrichten.**

— Ein romantisch-tragischer Vorfall ereignete sich dieser Tage in Mailand. Ein junger Sizilianer aus einer hochadeligen Familie verliebte sich in eine der berühmten Violinvirtuosinnen Geschwister Ferni, die sich seit einigen Tagen wieder hier befinden und im Hôtel à la belle Venise wohnen. Der junge Mann unternahm eigens die Reise hierher, um bei den Eltern der Virtuosa um ihre Hand zu werben; allein sei es aus Rücksicht darauf, daß die andere Schwester bei den Konzerten die Hauptstütze verlieren würde, oder aus persönlicher Abneigung, genug, er bekam einen Korb. Der Liebende fand sich dadurch so sehr gekränkt, daß er noch am selben Abend, vorgerufen, in die Wohnung der Ferni sich begab und in Gegenwart des geliebten Mädchens sich aus Verzweiflung mit einem Dolche eine tödtliche Wunde in die Brust beibrachte. Man ließ ihn sogleich in sein Absteigquartier à la pension Suisse bringen, wo er mit den h. Sterbsakramenten versehen wurde und noch immer trotz aller ärztlichen Pflege in höchster Lebensgefahr schwebt.

— Auf der jungen Main-Rheinbahn ereignete sich am 2. d. Abends ein eigenbümlicher Vorfall. Kaum hatte sich der Zug von der Gustavsburg aus gegen Darmstadt in Bewegung gesetzt, als er plötzlich stillhielt. Die Reisenden, in der Meinung, es habe sich ein Unfall ereignet, wurden unruhig, und einer der Passagiere stieg aus dem Fenster, um zu sehen, was es gebe. Da zeigte sich die Ursache des Stillstandes; die Lokomotive war durchgegangen! Die Besorgniß löste sich in allgemeine Heiterkeit auf. Die Lokomotive hatte sich mit dem Tender vom Wagenzuge abgelöst und fuhr fort, ohne daß der Lokomotivführer, dem vergeblich Signale nachgeschickt wurden, die Abtrennung bemerkt hätte. Erst als das Dampfrohr auf der Station Großgerau ankam, wurde der drollige Zufall bemerkt. Die Lokomotive kehrte nun zu den verlassenen Waggons zurück und brachte sie nach bedeutendem Zeitverluste nach Darmstadt.

— Eine extravagante Französin, die Begleiterin eines reichen Russen, erregte am Sonntag in einer der Proszeniums-Logen des Kroll'schen Theaters in Berlin durch ein sehr auffälliges Gebaren eben so viel Staunen als Heiterkeit unter den Anwesenden. Mit feinem Schmuck warf die Dame, übrigens in Wahrheit eine pikante Schöne, ihre langen, raven-schwarzen Haarflechten über die Logenbrüstung hinaus, füllte aufstehend mit der Niesenkrimoline die ganze Breite der schmalen Loge, einem zum Niedersteigen bereiten Balkon gleichend, aus, und beschloß aus kanonenähnlichem Doppel-Operngucker die aufmerksam gewordene Menge so fruchtig, daß diese in Jauchzen, Bravo-läutchen und Pfeifen ausbrach. Die Mahnung eines Polizeibeamten brachte die abenteuerliche Person endlich dahin, daß sie von ihren Extravaganzen abstand, worauf das Publikum ebenfalls zur Ruhe zurückkehrte. Der Vorfall bildet das Stadtgespräch in Berlin.

— Ein Londoner Geschäftsmann, so erzählt die „Times“, reiste durch die Pyrenäen, als er einen seiner exzentrischen Landsleute einen gefährlichen Berg besteigen sah. Er eilte sofort dem Manne nach und erreichte ihn, als er eben an einer weniger gefährlichen Stelle ausruhte. „Sie können nicht läugnen, Sir“, redete er denselben an, „daß Sie bei jedem Schritte hier große Gefahr laufen und unter solchen Umständen eine Lebensversicherung von großem Werthe ist. Ich bin der Agent K. Versicherungs-Gesellschaft gegen Unglücksfälle; Papier und Tinte habe ich bei mir, wollen Sie gefälligst unterzeichnen.“ Der erstaunte Reisende sah die Nützlichkeit des Anerbietens ein und unterzeichnete.

— In Southampton lief vor einigen Tagen eine amerikanische Scholuppe ein von folgenden Dimensionen: Kiel 45 Fuß, Länge des Decks 83, Breite 16, Tiefgang 6 Fuß, Last 45 Tonnen. Diese Raubschale, eines der kleinsten Fahrzeuge, die je über den atlantischen Ozean geschwommen, ist in Connecticut von dem Eigenthümer Webb selbst gebaut, der die Reise nur in Begleitung zweier Schiffsjungen gemacht hat. Er war 45 Tage unterwegs. Es scheint seine Passion zu sein, solche gefährliche Reisen zu machen; im vorigen Jahre langte er auf einem gleichfalls selbst gebauten Kutter von gar nur 23 Tonnen in England an.

**Kunst und Literatur.**

Gutzkow's neuer Roman, „Der Zauber von Rom“ ist erschienen; der erste Band wurde ausgegeben, welcher das erste Buch des aus neun Büchern berechneten Romans enthält: „Das erste der neuen Bücher ist nur ein Vorspiel, der erste schwere Zug-andraum eines (gute und böse) „gemischten“ Charakters. Der Roman selbst — das Alles sagt uns nämlich die aus Dresden im Juli d. J. datirte Vorrede — „sowohl in Form

wie Bedeutung nach den Anforderungen an einen Roman des neunzehnten Jahrhunderts gehalten“, wie ihn der Verfasser in seinen „Mitteln vom Geist“ zu definiren wagte, beginnt erst mit dem zweiten Buche.“

— Herr Szigligeti hat ein neues historisches Schauspiel: „Mathias wird König“ geschrieben. Bei der ersten Aufführung im Pesther Nationaltheater scheint es überwiegend gefallen zu haben.

**Todesfälle.**

In Kassel ist am 2. d. M. der Ober-Appellationsgerichts-rath Dr. Elwers an einer Lungenlähmung verschieden.

— In Genf starb am 29. v. M. der in wissenschaftlichen Kreisen bekannte Prof. Roget von der Akademie, im Alter von 62 Jahren.

**Telegramme.**

Durazzo, 7. Oktober. Die Yacht „Fantasie“ ist mit dem durchlauchtigsten erzhertzoglichen Paare gestern angekommen und gegen Mitternacht nach den griechischen Inseln abgegangen.

Hamburg, 11. Oktober. Die von dem „Costus“ aufgenommenen, der brennenden „Austria“ entkommenen Passagiere sind in Halifax gelandet, es sind deren zehn; außerdem rettete der „Costus“ zehn Individuen von der Mannschaft der „Austria“.

Berlin, 11. Oktober. Bauhagen von Ense ist am Lungen Schlag gestorben. — Die Bank hat ihre Wechseldiskont auf 5% erhöht.

London, 11. Oktober. Persigny ist nach Balmoral abgegangen. England und Maragua haben einen vortheilhaften Traktat abgeschlossen. Die Stabelfsignale haben wieder aufgehört.

**Handels- und Geschäftsberichte.**

Sissel, 3. Okt. Die andauernd ungünstigen ausländischen Berichte wirken fortwährend deprimirend auf alle österreichischen Fruchtplätze ein, und es sind auf der gestrigen Wiener Fruchtbörse die Preise abermals zurückgegangen. Im Banate ist Weizen während der verfloffenen Woche von 15 auf 12 fl. gewichen, und es ist mit vieler Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß sich die Preise dort in den nächsten Tagen auf 10 fl. (?) drücken werden, was pr. n. ö. Weizen franco hier oder Raab inclusive Spesen 2.24 betragen dürfte. Auf dem hiesigen Plage ist die Geschäftslöslichkeit seit sieben vollen Wochen in Permanenz erklärt, und es ist während der letzten 8 Tage auch nicht das kleinste Geschäft zu Stande gekommen. Von der Kraim lassen sich auch keine Käufer sehen, und da man am Meere fast billiger als hier verkauft; so ist ein Absatz dahin auch unmöglich. Rominell sind die Preise: Weizen Beckler 86 — 87psd. 3.45 — 4, Becklerer 84 bis 85psd. 3.36 — 40, Temesvarer 84 — 86psd. 3.30 — 40, Pancsovarer 84 — 86psd. 3.24 — 36, bacskauer 85 — 87psd. 3.30 — 40, kroatisch 2.40 — 3, Halbfrucht 2.20 — 30, Kukuruz, neuer 2.15 — 30, alter 2.45 — 48, Gerste 1.30 — 45, Hafer Gränzer 54 kr. — 1 fl., banater 1.24 — 30 pr. Mg. Die Save und Rupa sehr klein, letztere unfahrbar. Nach Steinbrücken wird nichts verladen. Das Wetter kühl, seit gestern regnerisch.

Becklerer, 1. Okt. Die Aukunftseife hat an einigen Orten, besonders im Sandboden begonnen, und man erfreut sich einer vollkommen geratenen Ernte. Einzelne Joche liefern bis 400 n. ö. Weizen in Kolben und die Qualität läßt nichts zu wünschen übrig. Schon im Laufe dieser Woche kamen starke Zufuhren auf den Markt, weil aber das eigentliche Brechen erst in 8 oder 14 Tagen beginnt, so bleiben die Speicher für bessere Ware aufbehalten. Die Witterung ist dieser Frucht die günstigste, trocken, heiß und anhaltender Sonnenschein abwechselnd mit gutem Winde. Nicht so günstig ist die warme Zeit den Reipsaaten, nachdem an mehreren Stellen die Pflanze von den Würmern beschädigt wurde. So viel Reips war aber seit einem Decennium nicht gebaut, wie dießmal, und ein ausgiebiger Regen in Bälde würde zu einigen Hoffnungen berechtigen. Schon steht man heute die Aecker von Menschen und Zugvieh wie besäet, die den Weizenanbau besorgen, und wenn die Witterung das Aufsäen nicht hindert, so ist die Winterausfaat im Laufe des Monats bestellt. Preise notiren wir für alten Weizen 3 fl., neue Ware 2 fl. 24 — 48 kr., Halbfrucht 2 fl. — 2 fl. 24 kr., Gerste 1 fl. 18 — 30 kr., Hafer bei sehr starker Zufuhr 1 fl. 18 kr., Hirse 1 fl. 12 kr. pr. Megen. Frucht nach Pesth 15 — 16 kr., nach Raab 16 — 18 kr., nach Sissel 17 — 18 kr. Bis heute wurden von hier aus nicht über 40.000 Mg. Weizen und ebensoviel andere Getreidsorten versendet. Gegenwärtig ist der Wasserstand unseres Kanals sehr gering und 2' 3" im Abnehmen. Die während der Ernte ausgefallenen Reips- und Gerstenkörner haben so gut geklemt, daß heute beide Fluren äppig dastehen, und besonders Gerste vollkommen ausgebildete Aehren anweist. Heute stehen noch um die Mittagshunde bei 100 Wagen mit neuem Aukunft am Plage, die zu 1 fl. 12 kr. pr. Megen in Körnern vergeblich angeboten werden.

